

## **Kleine Anfrage** der Fraktion DIE LINKE

### **Rechte und rassistische Gewalt in Bremen**

Rassistische Gewalttaten gehören zum Alltag in Deutschland. Jeden Tag begehen Täter:innen rechnerisch rassistische Angriffe (Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt). Geflüchtete, Asylbewerber:innen und ihre Unterkünfte sind dabei ein besonderes Ziel der Angriffe. Während der Migrationsbewegung 2015/2016 lag die Zahl der täglichen Angriffe bundesweit nach einer Chronik von ProAsyl und der Amadeu-Antonio-Stiftung sogar durchschnittlich zehn pro Tag. Die rechte Szene ist nicht groß genug, um diese Taten allein zu begehen. Viele rassistische Täter:innen sind keine organisierten Neonazis oder Faschist:innen, sondern begehen rechte und rassistisch motivierte Gelegenheitstaten. Auch in Bremen greifen rechte und Rassist:innen Menschen und ihre Wohnungen an, wie die Chronik rechter Gewalt des Projektes „Keine Randnotiz“ belegt. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Gewalt beginnt nicht erst beim täglichen Angriff: Rassistische, antisemitische, antimuslimische, sinti- und romafeindliche sowie neonazistische Beleidigungen, Bedrohungen oder Schmierereien sind für die Betroffenen leider Alltag.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Straftaten wurden 2020 in dem Bereich „PMK-rechts“ insgesamt registriert? Bitte ausführen nach
  - a) Gewalttaten,
  - b) Terroristischen Straftaten,
  - c) Störung der Totenruhe,
  - d) Bildung einer kriminellen Vereinigung,
  - e) Bedrohung,
  - f) Hate Speech/Gewalt im Netz/Volksverhetzung,
  - g) Beleidigung,
  - h) Sonstigen Straftaten.
2. Welche dieser Taten galten Geflüchteten oder Asylbewerber:innen? Bitte aufschlüsseln unter der Angabe von
  - a) Anzahl der Opfer unter Angabe des Herkunftslandes, Geschlechts und Alters,
  - b) Anzahl der Verdächtigen unter Angabe des Geschlechtes und Alters?
3. Um welche Straftatbestände handelte es sich bei den unter 1. und 2. aufgeführten Angriffen jeweils? Bitte darstellen nach
  - a) Ort (Stadtgemeinde),
  - b) Kurzsachverhalt,

- c) Kategorie des Feldes Hasskriminalität (rassistisch, antisemitisch, Gewalt gegen Linke, Gewalt gegen sonstige politische Gegner:innen),
  - d) Vorfall im öffentlichen Raum oder im eigenen Wohnraum.
4. Bei wie vielen der in Fragen 1. und 2. genannten Fälle wurden die Betroffenen auf die Möglichkeit einer Auskunftssperre hingewiesen?
  5. Bei wie vielen der in Fragen 1. und 2. genannten Fälle wurden den Betroffenen weitere Schutzmaßnahmen wie eine Gefährdungsanalyse, Kameraüberwachung oder Polizeischutz angeboten?
  6. Zu welchen Fällen wurde eine Pressemitteilung der Polizei herausgegeben?
  7. Nach welchen Kriterien entscheidet die Polizei, ob Pressemitteilungen zu Fällen aus dem Bereich „PMK-rechts“ herausgegeben werden?
  8. Wie viele der in Frage 1. genannten Fälle wurden von der Staatsanwaltschaft zur Anklage gebracht und wie viele auf welcher Verfahrensgrundlage eingestellt?
  9. Bei wie vielen der in Frage 1. registrierten Fälle wurden die Angeklagten verurteilt, freigesprochen oder das Verfahren im Rahmen einer außergerichtlichen Einigung abgeschlossen?
  10. Wie beurteilt der Senat die Detailtiefe und Umsetzung der statistischen Erfassung von politisch motivierter Kriminalität im Hinblick auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit?
  11. Wurden zum Beispiel alle Angriffe auf obdachlose Menschen erfasst in der Kategorie „gesellschaftlicher Status“?
  12. Wurden alle queerfeindlichen Angriffe in der Kategorie „sexuelle Orientierung“ erfasst, und wie beurteilt der Senat die Erfordernis, zusätzliche Kategorien „Geschlecht“ und „geschlechtliche Identität“ einzuführen?
  13. Wie unterscheiden sich die statistischen Unterkategorien zu Hasskriminalität „Fremdenfeindlichkeit“, „Rassismus“ und „Ausländerfeindlichkeit“?

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und die Fraktion  
DIE LINKE